

**6. Ordnung
zur Änderung der Ordnung der Diplomprüfung
für den Studiengang
Freie Bildende Kunst der Kunsthochschule Mainz**

Vom 7. März 2023
(Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg Universität-Mainz,
Nr. 03/2023, S. 162)

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Hochschulgesetzes vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2021 (GVBl. S. 453), BS 223-41, hat der Rat der Kunsthochschule Mainz am 24. Januar 2023 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung der Diplomprüfung für den Studiengang Freie Bildende Kunst der Kunsthochschule Mainz beschlossen. Diese hat das Präsidium der Johannes Gutenberg-Universität Mainz mit Schreiben des Präsidenten vom 16. Februar 2023, Az.: 03/02/11/02/01/025 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Ordnung der Diplomprüfung für den Studiengang Freie Bildende Kunst der Kunsthochschule Mainz an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz vom 02. April 2013 (StAnz. S. 810), zuletzt geändert mit Ordnung vom 23. August 2022 (Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg Universität-Mainz, Nr. 08/2022, S. 787), wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Bei Studienbewerberinnen oder Studienbewerbern, die weder ihre Hochschulzugangsberechtigung an einer deutschsprachigen Einrichtung noch einen Abschluss in einem deutschsprachigen Studiengang erworben haben, ist der Nachweis von Deutschkenntnissen mindestens auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen zum Zeitpunkt der Rückmeldung zum zweiten Semester erforderlich. Nachweise, die anerkannt werden, sind im Anhang zu § 7a Abs. 3 der Einschreibeordnung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz festgelegt.“

Artikel 2

- (1) Diese Änderung der Ordnung der Diplomprüfung für den Studiengang Freie Bildende Kunst der Kunsthochschule Mainz der Johannes Gutenberg-Universität Mainz tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg Universität-Mainz in Kraft.
- (2) Die Änderungen gelten erstmals für das Bewerbungsverfahren zum Wintersemester 2023/24.

Mainz, den 7. März 2023

Der Rektor
der Kunsthochschule Mainz
Dr. Martin Henatsch